

		AZ:	60.2 C.-P. Hillebrand
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0537/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Betreff:

**Hindenburg-Kaserne -
Unterkunftsgebäude für Flüchtlinge**

Begründung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat mit Vertrag vom 18.07.2016 der Stadt Neumünster die Unterkunftsgebäude I und II der Hindenburg-Kaserne zum Ausbau zu einer Flüchtlingsunterkunft überlassen. Der beabsichtigte Ausbau der Gebäude ist aus bekannten Gründen nicht erfolgt.

Die Gebäude sollten jedoch auf Grund der nicht absehbaren Entwicklung weiter von der Stadt Neumünster für diesen Zweck vorgehalten werden. Die Gebäude befinden sich weiterhin im Rohbauzustand und sind nicht mit Strom, Wasser und Wärme versorgt. Die Stadt Neumünster hat die Liegenschaft gegen Feuer versichert, sonstige Risiken sind nicht versichert. Um die Voraussetzung für die Feuerversicherung zu erfüllen, werden die Gebäude regelmäßig durch einen Wachdienst kontrolliert. Die Kosten für die Feuerversicherung und die Überwachung betragen 2017 14.273,00 €. Nach dem Vertrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist die Stadt Neumünster für die Instandhaltung und Instandsetzung der Gebäude zuständig und haftet nach § 12 für die Verkehrssicherheit. Damit trägt die Stadt Neumünster Risiken und Kosten, die nicht dem aktuellen und zu erwartenden Nutzungsbedarf entsprechen.

Die Stadt Neumünster beabsichtigt daher, die beiden Gebäude an die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheit zurückzugeben.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

